

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Zwischenbericht der Gemeindefinanzkommission

Kommentar von Peter Götz MdB



Das bestehende System stellt keine solide Planungsgrundlage für die Städte, Gemeinden und Landkreise dar. Das zeigen allein die Ausschläge der kommunalen Haushaltsbilanzen, die von +8,6 Mrd. Euro

im Jahr 2007 bis zu -7,2 Mrd. Euro im Jahr 2009 reichen, von den Prognosen für das laufende Jahr 2010 ganz zu schweigen.

Die Koalition will deshalb die kommunale Selbstverwaltung grundsätzlich stärken. Wir wollen strukturelle Defizite der Kommunalfinanzen beheben und dazu die Gemeindefinanzierung neu ordnen.

Die eingesetzte Gemeindefinanzkommission muss also dicke Bretter bohren. Schließlich sind an dem Ziel einer Neuordnung der Kommunalfinanzen schon Viele gescheitert, letztmals im Jahr 2003 die rot-grüne Regierung unter Bundeskanzler Schröder.

Das Ziel der Kommission unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Schäuble ist, auf der Basis einer Bestandsaufnahme Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten.

Der am 8. Juli 2010 vorgelegte Zwischenbericht zeigt den Weg auf, der zu beschreiten ist. Neben den konjunkturanfälligen Einnahmen der Kommunen, die es zu verstetigen gilt, nimmt die Kommission, soweit der Bund zuständig ist, auch die kommunalen Ausgaben und Aufgaben ins Blickfeld.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist von zentraler Bedeutung, dass das Band zwischen Kommune und Wirtschaft und ein kommunales Hebesatzrecht bei allen diskutierten Modellen zur Gewerbesteuer erhalten bleiben.

Die Mitglieder der Gemeindefinanzkommission traten am 8. Juli 2010 im Bundesministerium der Finanzen zu ihrer 2. Sitzung zusammen.

Sie berieten die Zwischenberichte der von der Kommission eingesetzten Arbeitsgruppen zu den Themen Kommunalsteuern, Standards und Rechtsetzung (www.bundesfinanzministerium.de).

Die Kommission fasste Beschlüsse, auf deren Grundlage die Arbeitsgruppen ihre Arbeit fortsetzen und der Kommission zu ihrer 3. und der voraussichtlich letzten Sitzung Bericht erstatten. Auf Grundlage dieser Berichte wird die Gemeindefinanzkommission Empfehlungen zu den behandelten Themenfeldern geben.

Die Zukunft der Finanzierung kommunaler Aufgaben

Von Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB



Die finanzielle Situation der Kommunen hat sich in den letzten Jahren immer stärker zugespitzt. Für das Jahr 2010 erwartet der Deutsche Städte- und Gemeindebund aktuell ein Defizit in

Höhe von 15 Milliarden Euro. Die Herausforderungen, die sich durch den demografischen Wandel für alle Bereiche der Gesellschaft ergeben, verbieten eine punktuelle Flickschusterei an den Kommunalfinanzen. Will man eine dauerhafte Aufgabenerfüllung durch die Städte und Gemeinden erreichen, kommt man um eine Aufgaben- und Einnahmenkritik nicht umher.

Die Finanzierung kommunaler Aufgaben

Zwei Drittel ihrer Einnahmen erhalten die Kommunen aus eigenen Quellen (inkl. Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer), während rund ein Drittel aus staatlichen Finanzaufweisungen stammen. Die Gewerbesteuer erbrachte 2009 rund 32,4 Mrd. Euro, was einem Rückgang von über 20 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Sie dürfte vor dem Hintergrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation die am heftigsten diskutierte Steuer sein.

Darüber hinaus ist der kommunale Anteil an der Einkommensteuer ein wesentlicher Eckpfeiler der Kommunalhaushalte. Er brachte 2009 rund 25,7 Mrd. Euro ein (-7,4 %) und entspricht rund einem Drittel der eigenen kommunalen Einnahmen. Auch die Grundsteuer B spielt eine erhebliche Rolle: über sie erzielen die Kommunen im Jahr 2009 Einnahmen von 10,6 Mrd. Euro, was einem Plus von 1,7 % entspricht.

Die Grundsteuer hat den Vorteil, dass sie eine vergleichsweise kalkulierbare Größe für den kommunalen Haushalt darstellt. Ein zentrales Spannungsverhältnis besteht in der Wechselwirkung von kommunalen Aufgaben und deren Finanzierung. Das Konnexitätsprinzip besagt, dass der Gesetzgeber den Kommunen keine Aufgaben zuweisen darf, ohne deren Finanzierung sicherzustellen. Zuletzt wurde im Rahmen der Debatte über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) von manchen Beobachtern der Vorwurf geäußert, dass die Konnexität nicht eingehalten werden würde. Ziel muss es sein, den Spagat zwischen der Begrenzung des eigenen Kostenanteils und der Wahrung des Konnexitätsprinzips zu schaffen, da Aufgabenverantwortung und Ausgabenverantwortung zwei Seiten einer Medaille sind.

Im mehrschichtigen Staatsaufbau ist es nötig, dass einer Aufgabenzuweisung an die Kommunen eine finanzielle Realisierungsmöglichkeit folgt. Dieser Gedanke ist allgemein anerkannt und insbesondere auch in allen Ländern verfassungsrechtlich verbrieft. Bezogen auf die Umsetzung gibt es allerdings immer wieder Diskussionen. Nicht selten wird der Vorwurf formuliert, die kommunale Selbstverwaltungsgarantie gemäß Art. 28 Abs. 2 GG und ihre Entsprechungen in den Landesverfassungen würden in der Praxis vernachlässigt. Dabei stehen die Kommunen klar unter dem Schutz des Grundgesetzes, das ihre kommunale Selbstverwaltung garantiert. Aber nicht nur Bund und Länder müssen dieses Gebot beachten, sondern auch die europäische Gesetzgebung muss der kommunalen Selbstverwaltung gerecht werden. Denn neben dem Grundgesetz wird dieses Recht auch durch den Vertrag von

Lissabon bestätigt, konkret durch die Artikel 4 EUV sowie 14 AEUV. Durch Letzteren erhält die EU erstmals eine Verordnungskompetenz im Bereich der Daseinsvorsorge. Erkennt man in Art. 14 AEUV das Recht der Kommunen, dass die ökonomischen und finanziellen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Daseinsvorsorgeleistungen gegeben sein müssen, dann muss es zum einen zu einer Aufgabenkritik und zum anderen zu einer veränderten Kommunalfinanzierung kommen. Teilweise wird aus dem Vertrag von Lissabon sogar eine europarechtliche Pflicht zur Einhaltung der Konnexität auch für den nationalen Gesetzgeber erkannt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass selbst in der gegenwärtigen deutschen Verfassungsrechtsprechung eine Feststellung der Verletzung des Kernbereichs der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 GG nur sehr zurückhaltend vorgenommen wird.

Die Umgestaltung der kommunalen Finanzierung

Die Umgestaltung der kommunalen Finanzierung lässt sich derzeit an vier Anknüpfungspunkten festmachen:

1. In der Diskussion ist derzeit eine Ausweitung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer anstelle der Gewerbesteuer. Letztere hat den Nachteil, in hohem Maße konjunkturabhängig zu sein. Die Kommunen würden also eine wesentlich größere Planbarkeit erhalten. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise hat einmal mehr verdeutlicht, dass eine starke Ausrichtung der kommunalen Haushalte auf wenige Einnahmearten das Risiko bergen, in wirtschaftlichen Krisenzeiten zu kollabieren. Daher ist die Überlegung, den Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer zu erhöhen, bedenkenswert. Als Verrechnungsschlüssel für die Höhe des Umsatzsteueranteils kann die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der privaten Wirtschaft der jeweiligen

Gemeinde dienen, so dass gleichzeitig ein Anreiz zur Ansiedlung von Betrieben besteht. Zur Bewältigung der prekären Situation der Kommunen könnte eine zeitverzögerte Umstellung mit einem zuerst erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer und dann einem schrittweisen Abgeben der Gewerbesteuer denkbar sein. Wichtig ist, dass eine Abschaffung der Gewerbesteuer nur in Betracht gezogen werden kann, wenn eine vollständige Kompensation durch andere Einnahmequellen gesichert ist. Die Kommunen sollen nach einer Reform nicht schlechter dastehen als vorher, sondern solider.

2. Soweit man dem obigen Gedanken nach einer Abschaffung der Gewerbesteuer folgt, wird man feststellen, dass ein Ausgleich alleine durch die Umsatzsteuer nicht zu leisten ist. Ebenso ist es aus Steuerungsgesichtspunkten sinnvoll, einen Anknüpfungspunkt für die Ansiedlung von Unternehmen und Betrieben zu haben. Zu denken ist insoweit an eine kommunale Unternehmenssteuer. Die Bemessungsgrundlage der kommunalen Unternehmenssteuer muss aber deutlich breiter als die der heutigen Gewerbesteuer ausfallen. Auch wenn dies politisch sicherlich nicht unproblematisch ist, denkt z.B. die Stiftung Marktwirtschaft an den Einbezug der Freiberufler in die Besteuerung.

Keine Bestrafung sparsamer Kommunen

Auch bei der kommunalen Unternehmenssteuer ist es denkbar, ein Hebesatzrecht vorzusehen. Wichtig ist hierbei besonders, dass niedrige lokale Hebesätze nicht im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bestraft werden. Zwar ist es an dieser Stelle nicht möglich, auf den kommunalen Finanzausgleich einzugehen, jedoch stellt seine leistungs- und finanzorientierte Ausgestaltung eine weitere zentrale Aufgabe dar, damit unsere Städte und Gemeinden nicht für eine sparsame Haushaltsführung bestraft werden.

3. Das Konzept der Bürgersteuer wird derzeit u.a. von der Stiftung Marktwirtschaft vertreten. Sie könnte als eine proportionale kommunale Einkommensteuer ausgestaltet werden, welche die gleiche Bemessungsgrundlage wie die allgemeine Einkommensteuer aufweist. Sie würde damit als gemeindlicher Zuschlag in gleicher Höhe auf die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Körperschaftsteuer erhoben werden können. Politisch wäre dann zu diskutieren, ob gleichzeitig der Lohn- und Einkommensteuertarif entsprechend gesenkt werden sollte, so dass es nicht zu zusätzlichen Belastungen für die Lohn- und Einkommensteuerzahler kommt. Dies wäre zumindest in der derzeitigen Situation sinnvoll, um Wachstumsimpulse nicht wieder abzubremsen. Entscheidend ist allerdings, dass Städte und Gemeinden die Höhe der Kommunalsteuer selber festlegen. Die Bürger würden dann gleichsam über ihren Steuerbescheid erfahren, wofür die Politik vor Ort die Einnahmen verwendet. Die Bürger hätten eine bessere Möglichkeit, über die Kommunalpolitik auf die Höhe der Steuerbelastung Einfluss zu nehmen. Die Kommunalpolitik hat einen entsprechend höheren Anreiz zu sparsamer Haushaltsführung. Wird diese Steuer ebenfalls mit Hebe-

satzrecht ausgestattet, bestehen genügend Anreize, gut zu wirtschaften.

4. Notwendig scheint als vierter Aspekt eine aufkommensneutrale Überarbeitung der Grundsteuer, was seit langem gefordert wird. Bisher wird die Grundsteuer auf Basis der Einheitswerte von 1964 berechnet. In den neuen Ländern geht es sogar bis 1935 zurück. Die Werte werden fortgeschrieben, da sich aber Regionen und Märkte unterschiedlich entwickelt haben, gibt es gleichwohl Verzerrungen, die angepasst werden müssen. Eine Überarbeitung der Grundsteuer wäre nach den Grundlagen der Konzeption der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz denkbar. Ein Hebesatzrecht würde für die Gemeinden erhalten bleiben.

Die Kommunen sind in einer schwierigen finanziellen Situation. Sie treten aber dem Bürger unmittelbar gegenüber und repräsentieren hoheitliche Autorität. Wenn sich Verwaltung und Politik in Europa nicht von ihren Bürgern entfernen wollen, müssen die Gedanken der Subsidiarität und Konnexität ernst genommen werden - entsprechend den Verträgen der EU. Dies bedeutet eine stabile Ausgestaltung der Finanzen im Verhältnis zu den Aufgaben.

Auswirkungen des Energiekonzepts 2010 auf die Kommunen

Thomas Bareiß MdB, Vorsitzender der Energiekoordinationsgruppe



In den nächsten Monaten stehen wichtige Entscheidungen beim Thema Energiepolitik an. Das Energiekonzept der Bundesregierung stellt nicht nur eine ganzheitliche Strategie in der Energiepolitik dar, sondern hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen.

Die zur Zeit laufenden Szenarienberechnungen zum Energiekonzept der Bundesregierung sollen bis Ende August dieses Jahres abgeschlossen werden. Anfang September erfolgt die Anhörung der Verbände und Unternehmen. Ende September soll die Einbringung in das Parlament, eine erste Bewertung und die Klärung zentraler Eckpunkte sowie die Atom-Gesetz-Novelle als Grundlage für eine Laufzeitverlängerung erfolgen. Für Ende November erwarten wir die fachliche Ausarbeitung der letzten Detailfragen und damit das vollständige Energiekonzept.

Ziel ist es, ein Konzept zu verabschieden, das alle Aspekte der Energieversorgung berücksichtigt. Drei wichtige Ziele stehen hierbei im Vordergrund: bezahlbare Energiepreise für Industrie, Gewerbe und Privathaushalte, eine sichere, möglichst unabhängige Versorgung unseres Landes mit Energie und eine saubere, effiziente, umweltfreundliche Energieerzeugung- und Energienutzung. Das Energiekonzept der Bundesregierung muss dafür die Weichen stellen.

Um dieses Zieldreieck und das ehrgeizige Klimaschutzziel, bis 2020 40 Prozent CO₂-Einsparung gegenüber 1990 zu erreichen, muss der Ausbau erneuerbarer Energien stark vorangetrieben werden. Wir haben das Ziel, für 2020 den Anteil auf 20 Prozent am Gesamtenergieverbrauch und 30 Prozent beim Bruttostromverbrauch zu steigern. Im Jahr 2050 soll der Anteil erneuerbarer Energien mehr als die Hälfte der Energieversorgung betragen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien stellt uns jedoch auch vor zahlreiche Herausforderungen.

Angesichts der ehrgeizigen vereinbarten Ausbauziele und der stark fluktuierenden und dezentralen Stromeinspeisung, sind der Ausbau und die massiven Investitionen in leistungsfähige und intelligente Netze und Speicher unabdingbar. Vor diesen Herausforderungen steht nicht nur der Bund, sondern gerade auch die Kommunen, da sie und die regionalen Energieversorger unmittelbar vor Ort betroffen sind.

Was die Übertragungsnetze angeht, besteht das Problem, dass die Stromproduktion oftmals am falschen Ort und zur falschen Zeit erfolgt. Die Produktion des größten Anteils an Strom aus regenerativen Energien, der Windenergie, liegt hauptsächlich im Norden Deutschlands. Allein die Leistung von Offshore-Windkraftanlagen soll von heute 28 GW auf 45 GW in 2020 anwachsen. Das entspricht ca. 25 konventionellen Großkraftwerken.

Das Potential für den Zubau in den nächsten 20 Jahren im Bereich der Windenergie liegt bei insgesamt ca. 50 GW. Durch den Atomausstieg würden bis 2020 in Süddeutschland im Vergleich lediglich 13 GW Strom wegfallen. Diese enormen Strommengen aus den erneuerbaren Energien müssen an die Orte transportiert werden, wo sie benötigt werden. Besonders wichtig ist hierbei der Ausbau der Nord-Süd Trassen, da der Strom aus den regenerativen Energien im Norden produziert, aber dringend im wirtschaftsstarken Süden gebraucht wird.

Zudem muss der dezentral eingespeiste Strom aus erneuerbaren Energien in die Verteilnetze integriert werden.

Eine weitere für die Kommunen wichtige Entwicklung ist bei den Stadtwerken zu beobachten: die zunehmende Rekommunalisierung der örtlichen Netze. Viele Konzessionsverträge der Gemeinden mit Netzbetreibern laufen aus, ca. 2500 in diesem und dem nächsten Jahr. Stadtwerke und Gemeinden kaufen zunehmend die Netze von den Netzbetreibern zurück. Fraglich ist jedoch, ob die Kommunen diesen Rückkauf überhaupt finanzieren und die in den nächsten Jahren erforderlichen, massiven Investitionen schultern können. Ferner lässt sich seitens der Kommunen allein durch den Besitz der Netze keine Politik machen. Die Kommunen müssen aber die Kosten für Investitionen in die Netze tragen.

Eine weitere Aufgabe, die mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zusammenhängt, ist der Speicherausbau, um mögliche Ausfälle, die naturgemäß bei Wind und Sonne auftreten, kompensieren zu können und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Sommer vergangenen Jahres beispielsweise gab es in Deutschland eine fast zwei Wochen lange Windflaute. Um solche Situationen sowie Fälle der Überproduktion meistern zu können, brauchen wir dringend den Ausbau von Speicherkapazitäten.

Vor dem Hintergrund der stark fluktuierenden Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien,

müssen wir die Versorgung der Grundlast sicherstellen. Zum Einen wird der Ausbau von schnell zuschaltbaren Gaskraftwerken erforderlich sein, zum Anderen die weitere Nutzung der Kernenergie als Brückentechnologie bis die Umstellung auf regenerative Energien erfolgt ist.

Aus kommunalpolitischer Sicht ist eine Laufzeitverlängerung jedoch keinesfalls eine strategische Falle. Für Kernenergie zu sein, heißt nicht, gegen eine dezentrale Energieversorgung oder gegen den Ausbau erneuerbarer Energien zu sein. Im Gegenteil, erneuerbare Energien und die Kernenergie sind für mich wichtige Teile, ja enge Partner im Energiemix der nächsten Jahre.

Für die Sorge der Stadtwerke, eine Laufzeitverlängerung behindere den Wettbewerb und zementiere das Oligopol der vier großen EVUs, habe ich großes Verständnis. Die starke Stellung der vier großen Energieversorgungsunternehmen ist ein grundsätzliches Problem und der Wettbewerb auf dem Strommarkt nach dem Monitoring-Bericht 2009 der Bundesnetzagentur deutlich verbesserungsfähig. Im Energiekonzept müssen die Belange der Kommunen berücksichtigt und sinnvolle Kompensationsmodelle für die Stadtwerke gefunden werden.

Diese Wettbewerbssituation bietet aber auch zahlreiche Chancen für die Kommunen. Dabei kommt den Stadtwerken mit ihren dezentralen Erzeugungs- und Verteilstrukturen besondere Bedeutung zu. Die Stadtwerke können sich, wie es viele bereits gemacht haben, auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) positionieren und ihre Nähe zu den Kunden durch den Ausbau energienaher Dienstleistungen und Zusammenschlüssen ihre Wettbewerbsposition verbessern. Es existieren bereits viele innovative Projekte auf kommunaler Ebene, z.B. Bioenergiedörfer. Dies ist meines Erachtens der richtige Weg. Auch der Bereich der Energieeffizienz bietet den Kommunen gute Perspektiven. Um das bestehende Ziel, die Energieeffizienz von derzeit 1,7 Prozent auf 2,4 – 2,5 Prozent zu steigern sind viele Investitionen nötig, aber gerade im Gebäudesanierungsbereich bieten sich für die Kommunen große Zukunftschancen. Dort sind bis zu 40 Prozent Einsparungen möglich. Die Kommunen sollten hierbei durch Sanierung der öffentlichen Gebäude eine Vorreiterrolle einnehmen.

Wir stehen vor großen Aufgaben, die in den nächsten Jahren auf die Energiepolitik zukommen. Diese Herausforderungen bieten aber auch Chancen für Kommunen und Stadtwerke.

Ein Modell für Ehrenamt vor Ort: Der medizinisch-pflegerische Ergänzungsdienst (MPED)



Von Links: Henning Otte MdB, Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verteidigung, Matthias Schulze, DRK, Bürgermeister Axel Flader, Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik (Foto: Markus Flasche).

Am 15. Juni 2010 stand in der AG Kommunalpolitik der medizinisch-pflegerische Ergänzungsdienst (MPED) im Vordergrund. Das Projekt des DRK steht als Modell für verstärktes und sinnvoll eingesetztes Ehrenamt vor Ort.

Matthias Schulze, Referent für Zivil- und Katastrophenschutz beim DRK-Generalsekretariat und Initiator des Projekts MPED, beschrieb zunächst die Ausgangslage der Krankenhäuser. Diese seien seit 1990 kaum mehr in der Lage, Notfallreserven vorzuhalten. Zur Bewältigung von Schadens-

ereignissen größeren Ausmaßes müssten neben den bestehenden Strukturen zur präklinischen Versorgung von verletzten oder erkrankten Personen neue Ansätze im Bereich der Krankenhäuser entwickelt werden (Rettungsdienste, Schnelleinsatzgruppen, Katastrophenschutzeinheiten). Mit dem Medizinisch-pflegerischen Ergänzungsdienst (MPED) habe das Deutsche Rote Kreuz ein Ersatzinstrument geschaffen, welches ermöglicht, bei Massenanfällen von Verletzten/Erkrankten die Versorgungsfähigkeit der lokalen zivilen Krankenhäuser personell zu unterstützen bzw. zu ergänzen. Die Einsatzbereiche liegen je nach Bedarf im Aufnahme-, Diagnose-, Behandlungs- und Pflegebereich. Außerdem kämen je nach Bedarf auch technische sowie logistische Bereiche (Parkraummanagement usw.) in Frage. Die hier mögliche Unterstützung werde in konkret vereinbarten Kooperationen zwischen DRK-Kreisverbänden, ggf. lokal angesiedelten DRK-Schwesternschaften und zivilen Krankenhäusern organisiert sowie in die behördlichen Gefahrenabwehrplanungen integriert. Schulze führte aus, dass die Mitarbeit im MPED grundsätzlich ehrenamtlich sei. Um hohe Fluktuation im Personalkörper zu verhindern, sei das Personalentwicklungsprogramm für die einzelnen Mitarbeiter auf mindestens 3 Jahre angelegt. Besonderes Augenmerk bei der Gewinnung von Personal sei auf Personen gerichtet, die zwar in Gesundheitsfachberufen qualifiziert, aber in diesen nicht mehr tätig seien. Letztlich sei jedoch die persönliche Eignung entscheidend. Um den Personalstamm in anderen Bereichen nicht zu schwächen, sei hauptamtlich

ärztliches und nichtärztliches Personal für den Einsatz in dem Projekt nicht vorgesehen. Das gelte auch für ehrenamtliche Mitglieder von Zivil- bzw. Katastrophenschutz-einsatzformation, von Rettungsdiensten und Schnelleinsatzgruppen sowie aktive Soldaten und Zivildienstleistende.

Bürgermeister Axel Flader, ehemaliger Projektleiter und Kreisgeschäftsführer des DRK Kreisverband Celle, führte aus, dass entsprechend der Kooperationsvereinbarung das DRK für die Personalverwaltung und die Grundausbildung des MPED zuständig sei. Die Krankenhäuser hingegen für die Weiterbildung im Rahmen von Klinikpraktika sowie dem Vorhalten materieller Ausrüstung und der Landkreis für die Einbettung in die Katastrophenschutzpläne. Zwischenzeitlich sei der MPED Celle als dauerhafte Struktur etabliert und in die Zivil- und Katastrophenschutzstrukturen des Landkreises übernommen. Flader bemerkte, dass das DRK auch Betreiber der Rettungsdienste sei. Der Mehrwert liege in der Komplexität des ausschreibungsunabhängigen Angebots. In Verbindung mit den ehrenamtlichen (allein in Celle rund 500) werde schnell deutlich, dass das DRK mehr leiste als ein rein gewerblicher Rettungsdienst.

Beide Berichterstatter erläutern, dass die Kosten für den MPED relativ gering, der Mehrwert jedoch äußerst hoch sei. Weitere Landkreise und kreisfreie Städte sollten diesem Beispiel folgen. Die Steuerungsgruppe beim Generalsekretariat des DRK bestehe fort. Jederzeit könne auf deren Unterstützung und Erfahrungsberichte zurückgegriffen werden.



Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 15.06.2010. Von Links: Henning Otte MdB, Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verteidigung, Matthias Schulze, DRK, Bürgermeister Axel Flader, Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik, Fraktionsreferent Dr. Harald Bauer. (Foto: Markus Flasche)

Kein Untergang der Städtebauförderung

Kommentar von Peter Götz MdB



Politische Untergangsrhetorik ist unangebracht. Die Städtebauförderung des Bundes wird nicht komplett gestrichen. Bundesbauminister Ramsauer hat sich vielmehr klar und eindeutig zur Städtebauförderung

bekannt.

Wir sollten die Debatte um eine Mittelreduktion auch als Chance sehen. Wir müssen die Effizienz der Städtebauförderprogramme verbessern, damit mit weniger Geld größerer Nutzen erzielt werden kann. Wir sollten prüfen, wie durch eine Bündelung der verschiedenen Programme Überschneidungen vermieden werden können und wie wir über eine Priorisierung besondere Handlungsschwerpunkte setzen können. Unsere alternde Gesellschaft und Klimaschutzfragen sind dabei besonders zu beachten. Außerdem gilt es kreative Wege zu suchen, wie wir für bestimmte Programme alternative Finanzierungsquellen erschließen. Dies gilt für den öffentlichen wie für den privaten Bereich.

In den letzten beiden Jahren hat die unionsgeführte Bundesregierung im Rahmen der Konjunkturpakete I und II milliardenschwere zusätzliche Bundesmittel für die Städte, Gemeinden und Kreise ausgegeben, um die Konjunktur zu stützen. Nachdem die Wirtschaft jetzt nachweislich anzieht, muss die Phase der Haushaltskonsolidierung kommen, damit wir auch zukünftig beispielsweise wichtige Impulse für den Städtebau setzen können.

Die aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen sind notwendig, um die im Grundgesetz festgeschriebene Schuldenbremse einhalten zu können. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist Schuldenreduktion unbedingt erforderlich. Das erfordert in allen Politikbereichen Opferbereitschaft.

Klar ist jedoch, dass die Städtebauförderung das wichtigste kommunalpolitische Instrument für die Lebensqualität der Menschen und die Stärkung der Innenentwicklung unserer Städte und Gemeinden darstellt. Sie ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Sie hat sich bewährt. Deshalb werde ich mich im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen dafür einsetzen, dass der Kürzungsumfang in der heute diskutierten Größenordnung nicht bestehen bleibt.

Umsetzung der Jobcenter-Reform vor Ort beginnt

Die Unionsfraktion begrüßt die Zustimmung des Bundesrates zur Jobcenter-Reform vom 9. Juli 2010, die auch von Kreisen und kreisfreien Städten positiv aufgenommen worden ist. Damit ist das parlamentarische Verfahren endgültig abgeschlossen. Der zuständigen Bundesarbeitsministerin von der Leyen ist es gelungen, das bewährte Prinzip der „Hilfe aus einer Hand“ in eine verfassungsgemäße Form

zu überführen. CDU/CSU, FDP und SPD haben in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den Fortbestand der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Agenturen für Arbeit und Kommunen gesichert. Jetzt kann die Anpassung der Strukturen und Abläufe vor Ort beginnen. Dabei ist in den Jobcentern die Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen gut geregelt.

Im Sinne der betroffenen Langzeitarbeitslosen bestehen innerhalb der gemeinsamen Einrichtungen klare Verantwortlichkeiten der jeweiligen Leistungsträger. Gleichzeitig wird das Optionsmodell zeitlich entfristet und von ursprünglich 69 auf 110 kreisfreie Städte und Landkreise ausgeweitet.

Damit schafft die unionsgeführte Bundesregierung eine dauerhafte Rechtsgrundlage dafür, dass sich Kommunen auch eigenständig um Langzeitarbeitslose kümmern können. Das war ein zentrales Anliegen der christlich-liberalen Koalition, das jetzt erfolgreich abgeschlossen ist.



Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 17. Wahlperiode (Foto: Bernhard Link).

Herausgeber:	Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962